

Ausbildungskonzept der Johannes-Brahms-Schule Pinneberg

Stand Februar 2023

Grundlagen

Die Ausbildung von Studienreferendarinnen und Studienreferendaren (LiV) an der JBS orientiert sich an den fachdidaktischen und pädagogischen Qualitätsstandards des IQSH und am Schulprogramm der JBS.

Organisation der Ausbildung

1. Die LiV erteilen zehn Stunden eigenverantwortlichen Unterricht, davon mindestens ein Halbjahr in der Oberstufe. Sie hospitieren im Unterricht der Ausbildungslehrkräfte und im Unterricht anderer Kolleginnen und Kollegen nach Absprache. Die LiV dokumentieren diese Unterrichtsbesuche tabellarisch im Portfolio.

Der Mittwoch bleibt der modularen Ausbildung außerhalb der Schule vorbehalten.

Die LiV nehmen am Schulleben teil und gestalten die Arbeit in den Fachschaften mit. In der Regel begleitet jede LiV während der Ausbildung eine Wanderfahrt, wenn es organisatorisch möglich ist, oder nimmt an einer Exkursion teil.

Die LiV nehmen an Konferenzen und allen anderen Dienstveranstaltungen teil, sofern der Termin mit der außerschulischen modularen Ausbildung vereinbar ist.

2. Die Schulleiterin benennt die Ausbildungslehrkräfte. Dies erfolgt im Einvernehmen mit der Ausbildungslehrkraft und erfordert ihre Bereitschaft, an den Zertifizierungsmaßnahmen des IQSH teilzunehmen. Die Ausbildungslehrkräfte erhalten zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben Stundenerlass.

Die Ausbildungslehrkräfte hospitieren kontinuierlich im Unterricht der LiV und analysieren den beobachteten Unterricht sowie die Planung von Unterrichtseinheiten. Die Voraussetzung dazu wird über den Stundenplan geschaffen. Die Ausbildungslehrkräfte beraten die LiV, leiten sie an und begleiten sie während der gesamten Ausbildung. In Abstimmung mit der LiV werden Zielvereinbarungen für den Fortgang der Ausbildung im jeweiligen Fach getroffen.

Ein Wechsel der Ausbildungslehrkraft während der Ausbildung ist in der Regel nicht vorgesehen.

Zwischen Schulleiterin und den Ausbildungslehrkräften erfolgt regelmäßig ein Informationsaustausch über den Stand der Ausbildung. Die Ausbildungslehrkräfte informieren die Schulleiterin frühzeitig, d.h. auch bereits im 1. Semester, falls sich während der Ausbildung Probleme ergeben.

3. Die Fachkolleginnen und Fachkollegen verständigen sich in den jeweiligen Fachschaften über zu erreichende Mindestlernziele für die einzelnen Jahrgänge, die Stoffverteilung, den Umgang mit Lernmitteln und andere fachspezifische Gegebenheiten wie Nutzung und Pflege von Fachräumen. Die Ausbildungslehrkräfte vermitteln diese Rahmenvorgaben den LiV und machen gültige Beschlüsse der Fachschaften zugänglich.

Die Fachschaften stellen sicher, dass die LiV bei den Fachkolleginnen und Fachkollegen hospitieren können.

4. Die Schulleiterin delegiert Teile ihrer Aufgaben bei der Ausbildung von Lehrkräften und ernennt eine Ausbildungsleiterin / einen Ausbildungsleiter.

Sie / er ist unabhängig von der fachlichen Ausrichtung für die an der JBS auszubildende Gruppe von LiV zuständig, fördert die Interaktion innerhalb der Gruppe und bietet Ausbildungssitzungen für sie an. Diese Sitzungen finden in der Regel im 14-tägigen Rhythmus statt und dauern 90 Minuten oder im wöchentlichen Rhythmus mit einer Dauer von 45 Minuten; sie richten sich nach den jeweiligen Stundenplangegebenheiten.

Teilweise werden die Themen der Sitzungen vorgegeben, so sind Pflichtthemen z.B. pädagogisches Leitbild der JBS, unerwünschtes Schülerverhalten, Ursachen und Reaktionen darauf, Gesprächsführung, Aufgaben der Klassenleitung. In diesen Sitzungen soll auch eine Vorbereitung auf das Examen geleistet werden, daher stehen auf der Themenliste ebenfalls Unterrichtsbeobachtung und Reflexion, Prüfungsaufgaben, Hausarbeit und Portfolio u.Ä. Darüber hinaus gibt es Wahlthemen nach Wunsch und Absprache mit den LiV.

Die Ausbildungsleiterin, der Ausbildungsleiter beruft nach Bedarf, mindestens aber einmal jährlich eine gemeinsame Sitzung aller an der Ausbildung Beteiligten ein, um die Kooperation untereinander zu stärken und Absprachen zu treffen. Gleichzeitig kann hier ein Feedback über die laufende Ausbildung gegeben werden.

Die Ausbildungsleiterin sowie die Schulleiterin stehen jederzeit für Orientierungsgespräche mit den LiV zur Verfügung.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben erhält die Ausbildungsleiterin / der Ausbildungsleiter ein Zeitbudget.

5. Die Schulleiterin ist verantwortlich für die Ausbildung der LiV. Sie schafft die organisatorischen Strukturen, um eine möglichst effektive Ausbildung zu gewährleisten.

Die Schulleiterin hospitiert die LiV in der Regel bei jeder Lehrprobe, d.h. bei den Unterrichtsbesuchen durch die Studienleiterin bzw. den Studienleiter, allerdings bei der Lehrprobe im Rahmen von Modulbesuchen nur in der Ausnahme. Sie ist auch bei den anschließenden Besprechungen nach Möglichkeit anwesend, es sei denn, sie ist aus dienstlichen Gründen verhindert. Für alle Unterrichtsdemonstrationen ist ein dreiseitiger Stundenentwurf vorzulegen. In diesen Hospitationsstunden sowie in der Besprechung sollte in der Regel die Mentorin bzw. der Mentor anwesend sein. Der Unterrichtsentwurf wird am Vorabend bis 18:00 Uhr gemailt.

Die Schulleiterin und auch die StundenplanerInnen werden nach Festlegung der Termine für die Unterrichtsbesuche und Modullehrproben sehr rechtzeitig separat voneinander informiert. Absprachen zu Raumwünschen werden ebenfalls möglichst frühzeitig mit den StundenplanerInnen abgesprochen, spätestens aber eine Woche vor dem Termin.

6. Im Laufe der Ausbildungszeit hospitieren die LiV nicht nur bei den Ausbildungslehrkräften, sondern mindestens 20 Stunden auch bei anderen Kolleginnen und Kollegen sowie bei anderen LiV.

7. Die LiV beziehen bei der Planung ihrer Unterrichtskonzeptionen folgende Aspekte mit ein und sammeln nach Möglichkeit Erfahrungen bei der Durchführung

a. binnendifferenzierter Maßnahmen

b. von mindestens einer fächerverbindenden Unterrichtskonzeption

- in Anbindung an die Projektwoche
- in der Verbindung der eigenen Unterrichtsfächer
- im Projektunterricht

Die LiV führt im Laufe der Ausbildung im Rahmen des angeleiteten Unterrichts mindestens eine Unterrichtskonzeption in einem ihrer Fächer durch, je nach Möglichkeit entweder im

- Profillfach
- Kernfach mit erhöhtem Niveau
- Q1-Jahrgang
- Anfangsunterricht

Diese Unterrichtskonzeptionen werden im Portfolio in der tabellarischen Übersicht dokumentiert.

Die LiV beziehen die Ausbildungslehrkräfte bei der Konzeption von Klassenarbeiten frühzeitig in die Planung mit ein und besprechen sowohl Korrekturverfahren als auch Notengebung vor der Rückgabe.

Der Schulleiterin werden vor der Rückgabe drei Klassenarbeiten zum Abzeichnen vorgelegt.

Zur Vorbereitung auf das Prüfungsgespräch am Prüfungstag wird ein Portfolio entsprechend der APO II angefertigt und der Prüfungskommission mindestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin per E-Mail zugesandt.

8. Anpassungslehrgang

Lehrkräfte, die den Anpassungslehrgang durchlaufen, nehmen nach Absprache mit der Schulleiterin an den Ausbildungssitzungen teil.

Beurteilung

Die Dienstvorgesetzte der LiV ist die Schulleiterin; in dieser Funktion verfasst sie am Ende der Ausbildung ein benotetes Gutachten, das Bestandteil des zweiten Staatsexamens ist.

Die Beurteilungskriterien werden in geeigneter Weise den LiV transparent gemacht.

Grundlage für die Beurteilung sind die gleichen Kriterien wie für die Leistungsbewertung aller anderen Lehrkräfte entsprechend der vom IQSH entwickelten Beurteilungskriterien. Hinzu kommen Leistungen in den Hospitationsstunden, Fähigkeit zur Selbstreflexion und Nutzung der Entwicklungspotenziale.

Darüber hinaus können Beobachtungen der Ausbildungslehrkräfte mit einbezogen werden. Die Ausbildungsleiterin / der Ausbildungsleiter berät die Schulleiterin bei der Notenfindung.

Gültigkeitsdauer

Die Sinnhaftigkeit der einzelnen Vorgaben und ihre Umsetzbarkeit in der Praxis werden während dieses Zeitraums kontinuierlich überprüft und bei Bedarf im gegenseitigen Einvernehmen der an Ausbildung Beteiligten weiterentwickelt oder ergänzt. Eine Evaluation des Ausbildungskonzepts findet im Rahmen der nächsten MentorInnenkonferenz im Schuljahr 2023/2024 statt.